



Annex 1g – Leistungsbeschreibung

Leistung: Sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen in der Langzeitunterbringung (DAF Langzeitunterbringung)

Leistungskatalog:

Verbundene ambulante ergänzende Hilfen zur Erziehung

Leistungsgruppe:

Dienstleistungsangebote in der Familienpflege

Umschreibung der Leistung:

Die Pflegeeltern und das Pflegekind werden in verschiedenen Entwicklungsprozessen des Pflegekindes unterstützt und begleitet. Die fachliche Begleitung umfassen folgende Aspekte:

- Pädagogische und entwicklungsspezifische Fragestellungen
- Bearbeitung von Belastungssituationen (Krisen)
- Auf das Pflegeverhältnis bezogene Unterstützung im Umgang mit dem Herkunftsmilieu
- Unterstützung in der Koordination von Hilfestellungen und in administrativen Fragen

Übergeordnete Ziele:

Die Begleitungsangebote stabilisieren das Pflegeverhältnis und gewährleisten einen möglichst positiven Entwicklungsverlauf. Die persönlichen Ressourcen des Familiensystems werden gestärkt sowohl bei absehbaren wie auch bei unvorhersehbaren Krisen innerhalb der Belastungsgrenzen der Pflegepersonen. Die Arbeit mit dem Herkunftsmilieu und allfällige Koordination verschiedener Unterstützungssysteme tragen zur Verminderung des Konfliktrisikos im Rahmen des Pflegeverhältnisses bei.

Umfang der Leistung

Nach der Einführungsphase erfolgt die Begleitphase, welche spätestens nach 24 Monaten neu beurteilt wird. Eine Verlängerung vor Ablauf der Begleitphase um eine weitere, zeitlich definierte Begleitphase, ist möglich.

Empfängerschaft der Leistung:

Pflegefamilien und Pflegekinder

Die Leistungsziele sind verbindlich.

Leistungsziel 1:

Der Auftrag der zuweisenden Stelle zur Begleitung ist mit der Pflegefamilie in Inhalt, Form und Umfang unter altersgerechtem Einbezug des Kindes konkretisiert und Ziele sind vereinbart sowie die Rollen der Akteure geklärt.

Leistungsziel 2:

Die Pflegeeltern sind in ihrer Aufgabe gemäss Pflegevertrag und in der Deckung eines besonderen Betreuungsbedarfes des Kindes sowie im Umgang mit dem Herkunftsmilieu des Kindes unterstützt und begleitet.

Leistungsziel 3: Das Pflegekind ist in die Begleitung des Pflegeverhältnisses einbezogen und kann eigene Anliegen einbringen.

Leistungsziel 4: Pflegefamilien sind im Alltag und in Krisensituationen unterstützt.

Leistungsziel 5: Das Herkunftsmilieu ist angemessen in das Pflegeverhältnis einbezogen.

Leistungsziel 6: Das Pflegeverhältnis ist tragfähig und die Pflegeeltern können ihre Verantwortung wahrnehmen.